

Johannes Stückelberger

## **Gemeinsame Nutzung von katholischen und reformierten Sakralbauten**

Begegnung und Dialog der Synoden der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der katholischen Kirche im Kanton Zürich zum Thema „Mut zur Veränderung“, Zürich, Paulus Akademie, 1. September 2025

### **Einleitung**

Sie sind zusammengekommen, um sich gemeinsam Mut zur Veränderung zuzusprechen und sich auszutauschen über die Chancen, die im Wandel liegen. Ich will Sie gerne darin unterstützen und begleiten und freue mich auf den Abend.

Die Veränderungen in der heutigen Kirchenlandschaft haben viele Ursachen und Facetten. Eine Facette betrifft die kirchlichen Immobilien. Wenn Kirchgemeinden oder Pfarreien sich aus Personalmangel zusammenschliessen, braucht es weniger Räume. Wenn wegen des Rückgangs der Kirchenmitglieder auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geringer werden, überlegt man sich, wo man Einsparungen vornehmen kann, und da geraten natürlich die Immobilien, die in den Budgets der Kirchgemeinden nach den Personalkosten der zweithöchste Ausgabenpunkt sind, in den Blick.

Die Immobilienfrage stellt für die Kirchgemeinden – wie auch für die Klöster – eine riesige Herausforderung dar. Diese Herausforderung beinhaltet gleichzeitig eine riesige Chance. Die Chance, über Veränderungen des kirchlichen Lebens, dem die Immobilien ja dienen, nachzudenken.

Diese Fragestellung steckt hinter dem Thema, das mir die Gruppe, die diesen Abend vorbereitete, vorgegeben hat, begleitet mit einer Menge von Detailfragen, die ich gerne, jedenfalls zum Teil, in meinen Vortrag einbauen will. In einer ersten Anfrage an mich lautete der Titel noch „Gemeinsame Nutzung von Katholischen & Reformierten Kirchen, Kirchgemeindehäusern und anderen von den Kirchen genutzten Gebäuden“. In der Tat besitzen die Kirchgemeinden ja nicht nur Kirchengebäude, sondern eine Menge weiterer Immobilien (Kirchgemeindehäuser, Pfarrhäuser, Büroräume und andere). Wenn es um Budgetfragen geht, muss man in der Tat das Gesamtportfolio der Immobilien im Blick haben. Die Kirchengebäude allein lassen sich in den seltensten Fällen kostenneutral bewirtschaften. Dafür sind es einfach zu spezielle Gebäude. Bei den Immobilien braucht es Mischrechnungen, Querfinanzierung, die Trennung von Verwaltungs- und Finanzvermögen. Der Schweizer

Kirchenbautag 2023 war diesem Thema gewidmet. Ich vertiefe es hier nicht, weil das Vorbereitungsteam gewünscht hat, dass ich den Fokus auf die Kirchengebäude richte.

Eine zweite Vorbemerkung betrifft die Formulierung „Gemeinsame Nutzung“ im Titel. An einem Anlass wie dem heutigen ist man veranlasst, den Titel so zu verstehen, dass es um eine ökumenische, interkonfessionelle Nutzung der Kirchenräume geht. Gemäss meiner Erfahrung gibt es kaum Beispiele, wo Reformierte und Katholiken sich in der Frage der Umnutzung ihrer Räume zusammentun. Das ist eigentlich verständlich in einer Situation, wo beide zu viele Räume haben. Partner für gemeinsame Nutzungen sind eher fremdsprachige Missionen und nichtkirchliche Nutzer. Ich werde deshalb stärker auf solche Formen der gemeinsamen Nutzung eingehen.

### **1. Was ist eine Kirche?**

Wenn man sich zur Frage der gemeinsamen Nutzung von Kirchengebäuden Gedanken macht, ist es sinnvoll, dass man sich darüber verständigt, was man unter einer Kirche versteht. Denn davon hängt ab, welche Form und welche Inhalte der Zusammennutzung man sich vorstellen kann.

Zwei Vorstellungen, die dem Begriff Kirche zugrunde liegen: Haus Gottes und Haus der Gemeinde. Begriff Kirche abgeleitet vom griechischen Wort kyriakon, zum Herrn gehörig. Kyrios = Herr. Die Kirche ist das zum Herrn gehörende [Haus]. Engl.: church, schwedisch: kyrka, holl. kerk,

Die Begriff franz. église, ital. Chiesa oder spanisch iglesia sind abgeleitet vom lateinischen Wort ecclesia, was Gemeinde bedeutet. Gebäude, in dem sich Christen zum Gottesdienst versammeln, Haus der Gemeinde. Ecclesia bedeutet sowohl die Religionsgemeinschaft als auch das Gottesdienstgebäude.

Kirchenbauten sind immer beides: sowohl Haus Gottes als auch Haus der Gemeinde. In der Geschichte des Kirchenbaus hat mal die eine Bedeutung mehr Gewicht bekommen, mal die andere. Die frühen Christen versammelten sich in Hauskirchen. Die mittelalterlichen Kathedralen waren stärker als Wohnstätten Gottes, als Bilder des Himmlischen Jerusalem, konzipiert, in der Nachkriegszeit dominierte in den Kirchengemeindezentren wieder stärker der Gedanke des Hauses der Gemeinde etc.

### **2. Wie wollen wir die Kirchengebäude in Zukunft nutzen?**

Wie wir unsere Kirchengebäude in Zukunft nutzen, liegt in unseren Händen. Wir haben die Wahl. Wo man die Wahl hat, ist es sinnvoll, sich zuerst ein Bild zu machen, was denn zur

Auswahl steht. Die Antwortet darauf lautet: Im Prinzip alles. Doch ist vielleicht nicht alles gleich sinnvoll. Die Frage verschiebt sich also in Richtung einer ethischen Frage, danach, was man für angemessen oder weniger angemessen hält. Eine andere Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, ist, zu schauen, was andere machen.

Hilfestellung durch Datenbank Kirchenumnutzungen auf der Webseite des Schweizer Kirchenbautags.

Statistische Auswertung der Datenbank. Wovon reden wir zahlenmässig? Die Datenbank erfasst Kirchen, Kapellen und Klöster, die seit 1990 in der Schweiz eine Umnutzung erfahren haben bzw. deren Umnutzung geplant ist. Sie umfasst 228 Einträge, von denen 93 auf die römisch-katholische Kirche, 55 auf die evangelisch-reformierte Kirche, 74 auf kleinere religiöse Gemeinschaften und fünf auf andere Institutionen fallen. Von den 93 römisch-katholischen Einträgen sind 34 Kirchen und Kapellen, 8 Kapellen in Institutionen und 51 Klöster, Bildungshäuser und Seminare. Von den 55 evangelisch-reformierten Einträgen sind 53 Kirchen und 2 Bildungshäuser. In den folgenden Statistiken Beschränkung auf die Kirchen. 34 katholische, 55 reformierte und eine ökumenische. Total 88. Die 53 reformierten Kirchen entsprechen im Verhältnis zur Gesamtzahl von ca. 1600 reformierten Kirchen in der Schweiz einem Anteil von 3%. Die 34 katholischen Kirchen und Kapellen entsprechen im Verhältnis zur unbekanntes, jedoch sicher die Zahl von 5000 übersteigenden Gesamtzahl katholischer Kirchen einem Anteil von unter 1%.

Der Untergang des Abendlandes ist nicht unmittelbar zu befürchten. 98% der christlichen Kirchen in der Schweiz werden bis heute ganz herkömmlich genutzt, wenn auch unterschiedlich stark. Aber auch dies ist nicht so neu. Es gibt in der Schweiz viele Kapellen, in denen auch früher nur einmal im Jahr eine Messe gefeiert wurde. Und doch hat niemand ihre Daseinsberechtigung in Frage gestellt.

Für Kanton Zürich: 11 ref., wovon 10 in der Stadt Zürich; 1 kath. St. Josef, Grafstal. Sicher unvollständig. Fluide Definition von Umnutzung bzw. erweiterter Nutzung. Beispiele. Bitte, weitere Kirchen, die von Thematik betroffen sind, mir zu melden.

Datenbank erlaubt unterschiedliche Abfragen. Bei den Eigentumsverhältnissen unterscheidet die Datenbank vier Varianten, für die sich folgende Statistik ergibt: Von den 88 Kirchen wurden 27% verkauft, 6% an den Staat als deren Besitzer zurückgegeben und 6% im Baurecht abgegeben. 61% sind weiterhin im Besitz der Kirchgemeinden, die sie zum Teil permanent, zum Teil temporär vermieten.

Bei den Baumassnahmen unterscheidet die Datenbank fünf Varianten, für die sich folgende Statistik ergibt. 2% der Kirchen wurden ersatzlos abgerissen, weitere 15% wurden ebenfalls

abgerissen, an ihrer Stelle entstand jedoch ein neues kirchliches Zentrum, ergänzt um weitere Bauten, meistens in Form von Wohnungen. Bei 41% wurden bauliche Veränderungen innerhalb des Bestandes vorgenommen, 41% blieben unverändert. Neubauten betragen 1%

Bei der Form der Nutzung unterscheidet die Datenbank vier Formen: 1% der Kirchen wird erweitert genutzt (das heisst, für eigene Bedürfnisse, beispielsweise durch den Einbau von Büros in einem Kirchenraum), 40% werden zusammengenutzt (das heisst, weiterhin für eigene Bedürfnisse, zusätzlich jedoch mit Partnern), 51% werden fremd genutzt (das heisst, die Kirchgemeinde nutzt die Gebäude nicht mehr), „unverändert“ (8%) bedeutet, dass über die Form der Umnutzung noch nicht entschieden ist. Die Partner, mit denen die Kirchgemeinden die Gebäude zusammen nutzen, sind andere religiöse Gemeinschaften oder Gruppierungen (20%), der Staat (3%), Stiftungen, Vereine und Organisationen (6%), Private (31%) sowie Verschiedene (40%), worunter ich wechselnde Partner verstehe. Dass private Nutzer als Mitnutzer hier so stark vertreten sind, hängt mit den Wohnüberbauungen zusammen, die etliche Kirchgemeinden neben den alten oder zusammen mit neuen Kirchen realisieren. Für die Fremdnutzungen ergibt sich folgende Statistik: 24 % andere religiöse Gemeinschaften, 23% Staat, 33% Stiftungen, Vereine und Organisationen, 20% Private sowie 0% Verschiedene. Dass der Anteil der Privaten hier nur einen Fünftel ausmacht, weist darauf hin, dass die eigenverantwortliche Nutzung einer Kirche durch Private eher die Ausnahme ist und eigentlich nur bei kleineren Kapellen zustande kommt. Die verlässlichen Partner für die Fremdnutzung von Kirchen sind der Staat, Stiftungen und Vereine.

Für die Art der Nutzung liefert die Datenbank die folgende Statistik: 25% der Kirchen werden für Kirchliches genutzt, 14% für Kulturelles, 6% für Soziales, 3% für Bildung, 1% für Staatliches, 1% für Sport, 2% für Gewerbliches, 7% für Wohnen, 39% für Verschiedenes (im Sinne von mehreren verschiedenen Nutzungen nebeneinander), und bei 2% ist die Art der Neunutzung noch nicht bestimmt.

#### Beispiele für Zusammennutzung

Beispiel 1: Maihof Luzern: Die Kirche St. Josef in Luzern, besser bekannt als Maihofkirche, benannt nach dem Maihof-Quartier, in dem sie sich befindet, trägt seit 2013 den Namen «Der MaiHof». Damit wollte die Pfarrei signalisieren, dass sie diesen Ort, bestehend aus Kirche, Pfarreiheim, Pfarrhaus und Turm, nicht mehr nur als kirchlichen Ort, sondern neu als Quartierzentrum versteht. Das Motto des MaiHof lautet: «Kirche im Quartier – Räume für Menschen». Für diese Öffnung hin zum Quartier wurde das Ensemble so umgebaut, dass die Räume für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Im grossen

Kirchenraum, aus dem die Kirchenbänke entfernt wurden, finden seither beispielsweise Konzerte, Vorträge, Bankette, Familienfeiern, Ausstellungen, Prüfungen, Musikproben und Sportanlässe statt. Der Raum wird aber weiterhin auch für Gottesdienste und andere kirchliche Anlässe genutzt, er wurde nicht profaniert. Für die multifunktionale Nutzung stehen Tische, Stühle, Stellwände und Stauraum zur Verfügung. Mithilfe von Vorhängen, Fensterrollos und Beleuchtung lassen sich unterschiedliche Atmosphären schaffen. Ausserdem wurde viel in die technische Ausstattung investiert. Im ehemaligen Kirchgemeindesaal im Untergeschoss hat sich die Stadt eingemietet und betreibt dort einen Kindergarten und eine Spielgruppe. Die Werktagkapelle, ebenfalls im Untergeschoss mit einem direkten Zugang von aussen, dient ausschliesslich für kleinere Gottesdienste und die private Andacht. Im ehemaligen Pfarreiheim befinden sich die Büros der Mitarbeitenden der Pfarrei, der Zentrumsleitung sowie der Geschäftsstellenleitung des Vereins Zusammenleben Maihof-Löwenplatz (ZML), der das respektvolle Zusammenleben zwischen Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern im Quartier fördert. Neu stehen in diesem Gebäudeteil seit dem Umbau vier Gruppenräume, ein kleiner Saal und eine Gastküche für temporäre externe Vermietungen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es hier ein öffentliches Bistro, das jeden Werktag geöffnet ist und nicht nur von den Benutzern des Zentrums genutzt wird, sondern zu einem neuen Treffpunkt im Quartier geworden ist. Im ehemaligen Pfarrhaus hat die Offene Jugendarbeit Maihof ihren «Aktionsraum», ausserdem sind hier zwei Vereine mit ihren Angeboten eingemietet: der Verein kirchliche Gassenarbeit Luzern sowie die Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden. Das Buure-Hüsli, ein altes Bauernhaus, ebenfalls zum Areal des Zentrums gehörig, dient den Pfadfindern als Lokal. Der MaiHof ist durch die Zusammennutzung mit den unterschiedlichsten Partnern zu einem Ort der Integration und Begegnung in Quartier und Stadt geworden. Darüber hinaus ist er, dank einer guten Mischung von langfristigen und temporären Vermietungen der Räume, finanziell ein Erfolg.

Beispiel 2: «Open Place» in Kreuzlingen: Die Evangelische Kirchgemeinde in Kreuzlingen am Bodensee verfügt über zwei Standorte. Die Kirche und die benachbarten Kirchenräume im Stadtteil Kurzrickenbach werden seit 2014 als Open Place genutzt. Das Angebot Open Place umfasst unter anderem die Abgabe von Lebensmitteln, die kostenlose Verpflegung im Café, eine Kleiderbörse, gemeinsames Kochen und Essen, ein Kunst-Atelier, Andachten, einen Café-Treff Philosophie, Märchenabende, eine diakonische Leitungsstelle und Sozialberatungsgespräche. Die meisten Veranstaltungen, auch das Café und der Mittagstisch, finden im Kirchenraum statt. Open Place versteht sich als soziale Anlaufstelle für die Region

Kreuzlingen-Konstanz, als Begegnungsort, als «Ort, an dem alle Menschen unabhängig von ihrem kulturellen und religiösen Hintergrund willkommen sind. Ein Ort, an dem sie Hilfe finden und zur Ruhe kommen können.» Im Wintersemester 2023/24 entwickelten Architekturstudierende der Hochschule Technik – Wirtschaft – Gestalten Konstanz in einem Seminar Projekte für eine Neugestaltung des Kirchenraums, in Korrespondenz mit dessen vielfältiger Nutzung. Die Initiative für das Projekt ging zwar von der Kirchgemeinde aus, die Mitarbeitenden sind jedoch vorwiegend Freiwillige, zum Teil auch ohne kirchlichen Bezug. Wer immer eine Idee hat, die er im Rahmen des «Open Place» realisieren möchte, ist eingeladen, sie einzubringen. Der Betrieb basiert auf Partnerschaften und gegenseitiger Unterstützung. Entsprechend ist nicht einfach die Kirchgemeinde für den Betrieb verantwortlich, sondern eine selbstständige Kommission. Die Räumlichkeiten und deren Unterhalt sind durch die Kirchgemeinde finanziell abgedeckt, die laufenden Betriebskosten jedoch sowie die Realisierung neuer Angebote werden durch Spendengelder getragen.

Den zwei hier vorgestellten Projekten könnten viele weitere hinzugefügt werden. Wie die zu Beginn erwähnte Statistik zeigt, öffnen inzwischen viele Kirchgemeinden und Pfarreien ihre Gebäude für die Zusammennutzung mit anderen Partnern, wobei der Umfang solcher Zusammennutzungen stark variiert. Dass in Kirchen auch Konzerte oder Anlässe wie Schulabschlussfeiern stattfinden, ist nicht neu. Doch ist gegenwärtig eine Tendenz in Richtung einer verstärkten Öffnung der Räume für andere Nutzungen zu beobachten. Bei Renovationen von Kirchen lässt sich beobachten, dass es heute fast zur Regel geworden ist, die Räume so zu gestalten, dass sie sich flexibel nutzen lassen.

### **3. Worin liegen die Chancen der gemeinsamen Nutzung von Kirchen?**

Den Prozess der Neunutzung der kirchlichen Immobilien erlebe ich bei vielen Kirchgemeinden und Pfarreien als zwar aufwändigen und zeitraubenden, aber auch beglückenden Prozess. Die Kirchgemeinden realisieren, dass das Nachdenken über die kirchlichen Immobilien auch die Auseinandersetzung mit ekklesiologischen Fragen mit sich bringt, das heisst mit Fragen, die das Selbstbild und die Wahrnehmung der Kirchgemeinde als Gemeinde betreffen. Wer sind wir? Als wer wollen wir in unseren Gebäuden wahrgenommen werden? Welche Signale wollen wir mit unseren Bauten aussenden? Natürlich läuft die Wahrnehmung einer Gemeinde primär über deren Aktivitäten, sekundär aber auch über die Immobilien und darüber, welche Aktivitäten diese zulassen und anregen. Die Auseinandersetzung mit dem Potenzial der Kirchengebäude birgt Chancen. Ich nenne ein paar.

1. Wenn eine Pfarrei etliche ihrer Immobilien abstösst, gibt sie zu erkennen, dass sie nicht einfach am Status quo festhält, sondern auf die neuen Rahmenbedingungen proaktiv reagiert. Indem sie verstärkt von den Kirchensteuern unabhängig werden will, ohne wesentliche kirchliche Leistungen abzubauen, signalisiert sie, dass sie am kirchlichen Auftrag festhält und bereit ist, für dessen Aufrechterhaltung alternative finanzielle Lösungen zu finden.

2. Durch die flexiblere Nutzung der kirchlichen Gebäude wird die Kirche als dynamische Institution wahrgenommen, die flexibel auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft reagiert.

3. Indem eine Kirchgemeinde ihre Kirche öffnet für ganz unterschiedliche Nutzungen auch durch nichtkirchliche Gruppierungen, Vereine und Institutionen, oder indem sie sie permanent nichtkirchlichen Institutionen für die Mitnutzung zur Verfügung stellt, signalisiert sie, dass sie ihre Kirche nicht als ihr privates Vereinslokal versteht, sondern als öffentlichen Ort, der letztlich der gesamten Gesellschaft gehört: als sprichwörtliche Kirche im Dorf, als Gottesdienstort, als Ort wichtiger rites de passage, als Kulturdenkmal, als Ort, der in der Geschichte die unterschiedlichsten Nutzungen erfahren hat, als Ort, der Geschichte in sich trägt, als Ort der persönlichen Einkehr, als Gebäude, das das Dorf- und Stadtbild prägt. Mit diesen vielen Funktionen unterscheiden sich die Kirchen der Landeskirchen grundlegend von den Kapellen und Versammlungsräumen kleinerer christlicher Gemeinschaften. Es sind öffentliche Orte, die der Öffentlichkeit weiterhin zur Nutzung zur Verfügung stehen sollen. Werden sie verkauft, im Baurecht abgegeben oder fest vermietet, sollen die neuen Besitzer möglichst öffentliche Institutionen sein, die die Gebäude im Dienste der Öffentlichkeit nutzen: als Kulturorte, soziale Orte, Bildungsorte. Die meisten Kirchen stehen in Zonen der öffentlichen Nutzung. Dieses Privileg, das aber auch eine Verantwortung beinhaltet, soll man nicht verschenken.

4. Die erweiterte Nutzung, flexible Nutzung, Zusammennutzung der Kirchen bietet die Chance für neue Partnerschaften mit Partnern der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft. Auch wenn diese Partner die Kirchen nicht im herkömmlichen Sinn nutzen, so – davon bin ich überzeugt – bleibt das, was neu in den Gebäuden stattfindet, von dem, wofür diese gebaut wurden, nicht unberührt. Indem die Kirche ihre Gebäude vermehrt der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, kommt sie unter anderem auch ihrem diakonischen und missionarischen Auftrag nach.

Je nach Blickwinkel kann man alles, was ich hier als Chancen aufgeführt habe, auch als Risiken sehen: Verlust der materiellen Güter, Verlust an Ressourcen, Verlust eines traditionellen Kirchenbildes, Verlust an Heimat für die Kirchgemeinde, an den Rand Drängen

der Kirchgemeinde, Profanierung des Hauses Gottes, etc. Wir dürfen die Augen vor diesen Risiken nicht verschliessen. Letztlich ist es aber eine Frage des: Was wollen wir? Es ist ein Aushandlungsprozess, den jede Kirchgemeinde für sich führen muss. Wollen wir uns einigeln oder öffnen. Wollen wir ausschliesslich Tradition oder auch Innovation? Auch im Umgang mit den Immobilien sind wir mit diesen Fragen konfrontiert.

#### **4. Wie können wir konkret vorgehen?**

Ich empfehle, die Planung einer erweiterten Kirchennutzung als Prozess zu verstehen. Prozessplanung heisst: die Voraussetzungen planen, dass etwas entstehen oder sich herausbilden kann, dessen Ergebnis zunächst offen ist. Das unterscheidet die Prozessplanung von der Projektplanung, bei der man ein definiertes Ergebnis vor Augen hat, das man erreichen will.

Was heisst das konkret? Bei einem Kirchengenutzungsprojekt müssen verschiedene Fragen geklärt werden. Einzelne kann man möglicherweise schon zu Beginn beantworten, auf andere wird man aber erst im Verlauf des Prozesses Antworten finden. Wenn ich die Fragen hier durchnummeriere, bedeutet das nicht, dass sie in einer linearen Abfolge beantwortet werden müssen.

Die acht Fragen: Frage 1: Welches Ziel möchte man mit einer Kirchengenutzung erreichen? Ist es die finanzielle Entlastung der Kirchgemeinde? Ist es eine bessere Auslastung der Räume? Oder etwas Drittes? Frage 2: Welches Objekt soll umgenutzt werden? Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage dient ein Immobilienportfolio, das heisst, ein Verzeichnis aller Gebäude, die einer Kirchgemeinde gehören. In diesem Portfolio sind die Bedeutung der Gebäude, ihr baulicher Zustand, die Kosten, der Denkmalschutz und die rechtlichen Verhältnisse erfasst. Hat man alle Gebäude im Blick, ist man offen für verschiedene Optionen und kommt vielleicht zum Schluss, dass man nicht diese, sondern jene Kirche umnutzt, oder vielleicht gar keine Kirche, sondern das Pfarrhaus und das Kirchengemeindehaus. Frage 3: Wie weit darf und will man in die Bausubstanz eingreifen? Was sagt die Denkmalpflege dazu? Ist ein Abriss möglich? Wenn ja, will man ersatzlos abreißen oder an der Stelle einen Neubau errichten? Darf man bauliche Eingriffe vornehmen? Ist der Leerstand eine Option? Frage 4: Wie sieht der Umfang der Umnutzung aus? Soll es eine totale Umnutzung werden, eine erweiterte Nutzung oder eine Zusammennutzung? Frage 5: Wenn man eine erweiterte Nutzung oder eine Zusammennutzung ins Auge fasst, wer sind mögliche Partner? Sind dies kirchliche Institutionen, öffentliche Trägerschaften oder Private? Frage 6: Welcher Art der Umnutzung gibt man den Vorzug? Einer kirchlichen, sozialen,

kulturellen, gewerblichen oder privaten? Frage 7: Wie sollen die Besitzverhältnisse aussehen? Bleibt die Kirchgemeinde Eigentümerin, verkauft sie, vermietet sie oder gibt sie die Kirche im Baurecht ab? Frage 8: Ist die beabsichtigte Umnutzung angemessen? Ist sie mit kirchlichen Grundwerten vereinbar? Respektieren die neuen Nutzer die Menschenrechte, insbesondere die Religionsfreiheit, setzen sie sich für humanistische Werte ein, engagieren sie sich für sozial Schwächere?

Auf jede dieser acht Fragen muss ein Umnutzungsprojekt eine Antwort geben. Je nach Antwort auf die eine Frage, verschieben sich die Optionen bei einer anderen. Aus diesem Grund sollte man möglichst lange offen und flexibel bleiben. Nur so kann sich etwas entwickeln, kann ein Prozess in Gang kommen. Für die Beantwortung der acht Fragen braucht es unterschiedliche Instrumente wie Grundlagenermittlungen, Machbarkeitsstudien, Projektaufträge, externe Beratungen und anderes. Sehr wichtig ist ausserdem die Kommunikation. Alle Beteiligten müssen in den Prozess eingebunden oder zumindest darüber informiert werden. Geht man davon aus, dass eine Kirche ein öffentliches Gebäude ist, sind die Beteiligten nicht nur die Mitglieder der Kirchgemeinde und die zuständigen Behörden, sondern letztlich die ganze Kommune oder Stadt. Zieht man die Öffentlichkeit in den Prozess mit ein, kommt der Zug in Fahrt, bewegt sich etwas und entsteht Unerwartetes. Erst nachdem alle acht Punkte geklärt sind, kann man mit der eigentlichen Neunutzung beginnen, mit einem allfälligen Umbau, mit dem Abschliessen von Verträgen und Anderem.

Immobilienfragen müssen auf Ebene der Kirchgemeinden gelöst werden, was nicht ausschliesst, dass es Hilfestellungen, Empfehlungen oder sogar Weisungen auf kantonaler Ebene gibt.

Der eigentliche Grund, warum ich Kirchnerneunutzungen als Prozess empfehle, ist folgender: Wir brauchen eine Kirche, die nicht wehmütig zurückschaut, sondern eine, die mutig nach vorne schaut, eine Kirche, die sich in einem dynamischen Prozess der Zukunft öffnet, die Menschen in Bewegung versetzt und ins Offene führt. Die Kirchengebäude als zweckfreie Orte, als Orte der Offenheit, als Orte, an denen sich – im religiösen Sinn - etwas ereignet, laden ihrerseits zu diesem Prozess ein. Kirchengebäude können Prozessoren unserer Gesellschaft sein. Um dieses ihr Potenzial zu nutzen, muss am Beginn eines Umnutzungsprozesses eine Vision stehen, eine Vision von der Entwicklung von Kirche und Gesellschaft. Mit einer solchen Vision und in einem dynamischen Prozess kann sich die Kirche weiterentwickeln und ihren schöpferischen Auftrag erfüllen.